

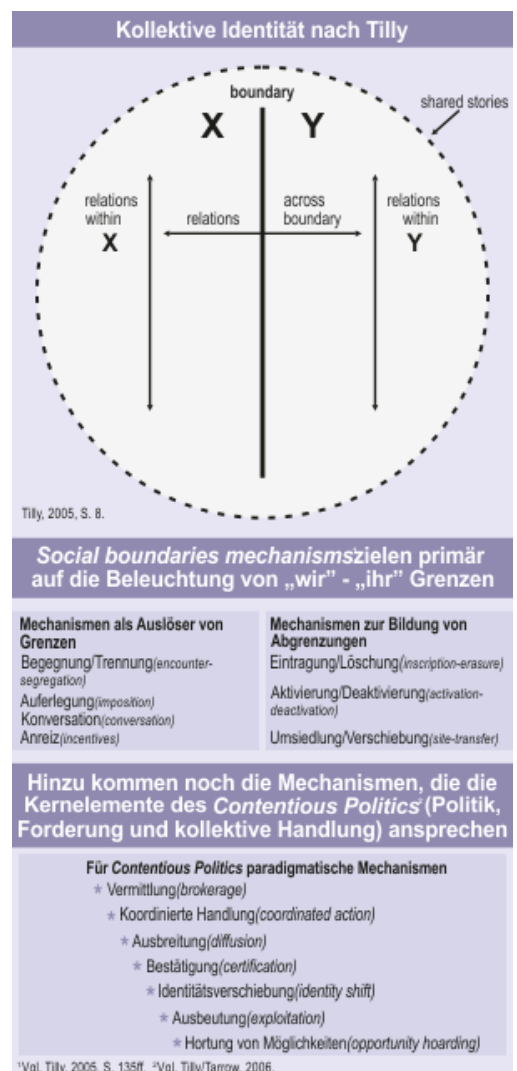
Das kurdische „schwarze Gold“ als Zankapfel



Das kurdische „schwarze Gold“ als Zankapfel

Wie kann der Irak stabilisiert werden?

Müzehher Selcuk/Silvia Nicola



Laut EIA-Statistiken betragen die bewiesenen Erdölreserven des Irak im Jahr 2011 ungefähr 115 Milliarden Barrel und bereits 141 Milliarden Barrel 2013, was das Land weltweit auf den fünften Platz nach Saudi-Arabien, Venezuela, Kanada und Iran platziert.¹⁾ Das enorme Erdöl- und allgemeine Energiepotenzial des Irak sorgt für einen verschärften Wettbewerb und eine Rekalibrierung der energiepolitischen Machtverhältnisse zwischen den etablierten regionalen Erdöl-Hegemonen Iran und Saudi-Arabien²⁾ und für mögliche Preisschwankungen, sofern die OPEC die freigegebene Erdölmenge weltweit nicht reguliert.

Die regionalen energiepolitischen Machtverhältnisse spielen sich aber nicht nur wirtschaftlich ab, sondern eine zweidimensionale Konstellation von Ethnie und Konfession tritt in den Vordergrund. Ethnisch gesehen bezeichnet sich die Mehrheit der Länder der MENA-Region³⁾ selbst als arabische Staaten.⁴⁾ Trotzdem weisen diese Gesellschaften eine bemerkenswerte und anerkannte Vielfalt an Ethnien auf.⁵⁾ Mehr noch sind zwei bevölkerungsreiche und energiepolitisch relevante Staaten in der Region nicht-arabisch: die Türkei, als einer der ressourcenabhängigsten Staaten der Welt,⁶⁾ und der Iran.

Aus konfessioneller Sicht befindet sich die größte Konzentration schiitischer Muslime in der Region des Persischen Golfes. Im Iran, im Irak und in Bahrain stellen Schiiten mehr als 65% der Bevölkerung, 40% im Jemen und 25% in Kuwait und in den restlichen Ländern wie Saudi-Arabien, Katar, Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten meist marginalisierte und diskriminierte Minderheiten von 5-15%.⁷⁾ An dieser Stelle ist es wichtig, die entgegengesetzte Positionierung bezüglich der konfessionellen Grenzziehung der ressourcenreichsten Länder der Region - Saudi-Arabien (sunnitisch) und Iran (schiitisch) - anzumerken, wobei der Drittplatzierte Irak nach dem Kriterium der bewiesenen Erdölvorkommen unter diesem Zwiespalt intern verzerrt ist.

Diese Konfliktlinien prägen auch die interne politische Landschaft des Irak, wo das Erdöl zum Zankapfel zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der Autonomen Region Kurdistan (KRG) wird. Die entlang konfessionell-ethnischer Demarkationslinien verlaufenden Dispute ziehen sich durch alle Etappen der „petroleum operations“: von der Erschließung neuer Erdölfelder, über die Förderung an sich hin zu Transport, Bearbeitung und Gewinnung von raffinierten Derivaten und letzten Endes Export bzw. Import. Besonders dieser letzte Schritt trägt durch die enge wirtschaftliche Vernetzung und Interdependenz der Akteure zum Widerschall der regionalen Auseinandersetzungen bei, sodass eine mögliche Destabilisierung des Irak an globaler Relevanz gewinnt. Aus dieser Problemstellung ergibt sich die Frage: Wie ist der Irak und somit auch die Region zu stabilisieren?

Beim Zusammenkommen von Politik und Auseinandersetzung organisieren sich die Akteure nach kollektiver politischer Identität in der Bestrebung, durch die Ausübung kollektiver Handlungen, ihre Forderungen (claim) durchsetzen zu können. Diese Schlüsselbegriffe bilden auch den Kern des theoretischen und methodischen Ansatzes von Charles Tilly, den dieser „contentious politics“⁸⁾ nennt. Dabei bedienen sich die Akteure für ihre koordinierten kollektiven Handlungen eines breiten Katalogs an „contentious performance“ und „repertoires“, (wie z.B. die Verabschiedung von Gesetzestexten, Bekleidung von Ämtern, Wahl- bzw. Vetorecht, Abschluss von Verträgen, Organisieren von „bidding rounds“ oder internationalen Konferenzen, Vergeben von Aufträgen, Infrastrukturausbau, Eröffnung von Auslandsvertretungen, Gewährung von Privilegien bzw. Entscheidungsfindungsprozesse, Ausübung von Entscheidungsdruck, Opportunitätsstrukturen, Einreisebestimmungen, Steuererleichterung, kulturelle Symbole, internationale „Staatsbesuche“, mediale Statements usw.).

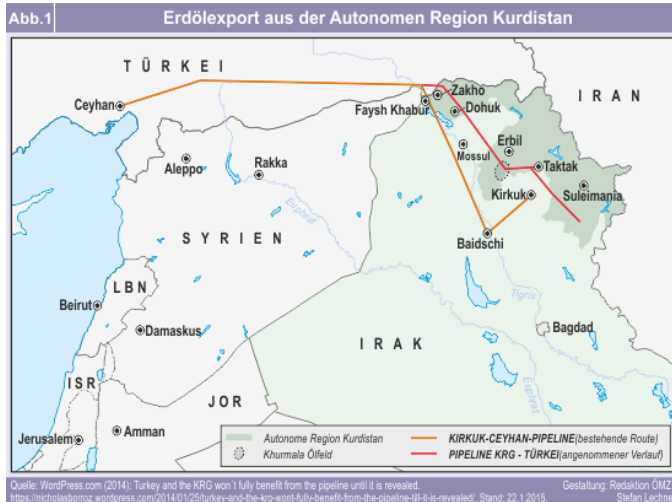
Entscheidend für die erfolgreiche Durchsetzung der eigenen Interessen ist aber die Stabilität der eigenen kollektiven Identität. Dabei weist diese bei Tilly gleichzeitig vier Ausprägungen vor. Sie bildet sich um eine Grenze (1), wobei es sowohl auf beiden Seiten dieser Grenze (2) als auch über diese hinweg zu Interaktion zwischen den Individuen kommt (3). Zusätzlich bedarf es eines stabilen gemeinsamen Verständnisses (4) über die eigene Gruppe (a), die Gruppe der anderen (b), die Grenze an sich (c) sowie auch über die Wechselwirkung zwischen den Seiten (d). Darüber hinaus bilden diese Transaktionen auch Erinnerungen, erkennbare Routinen und Narrative, die zur Stabilität einer kollektiven Identität beitragen.⁹⁾ Somit ist die kollektive Identität ein Produkt von vorab abgesprochenen und definierten Selbstzuschreibungen in Abgrenzung zu Fremdzuschreibung und ihren Beziehungen zueinander.

Theoriegeleitet lässt sich somit die ursprüngliche Fragestellung folgendermaßen konkretisieren und verfeinern: Welche Akteure sind bei den „petroleum operations“ im Irak beteiligt? Welche politischen Identitäten werden im „claim-making“-Prozess relevant? Und durch welche kollektiven Handlungen werden die eigenen Interessen am effektivsten durchgesetzt? Kausale Erklärungsmuster zur Beantwortung dieser Fragen liefern uns die von Tilly eingeführten und definierten robusten, rekurrierenden Mechanismen.¹⁰⁾

Hinzu kommen noch die Mechanismen, die die Kernelemente der „contentious politics“¹¹⁾ (Politik, Forderung und kollektive Handlung) ansprechen.

Die Ergebnisse der Anwendung von Tilly'schen Werkzeugen zeigen des Weiteren, wie die Verschiebung von Demarkationsgrenzen im Irak in der letzten Dekade besonders erfolgreich zur Stärkung der kurdischen politischen Identität und somit gleichzeitig auch zur Stabilisierung des Landes und der Region beigetragen hat. Dies kann auf den ersten Blick kontraintuitiv erscheinen, da eine zu starke autonome Region die territoriale Unversehrtheit des Irak zu bedrohen scheint. Trotzdem verdeutlichen die kausalen Mechanismen, wie eine stabile kurdische Identität mitsamt ihren „shared stories“ nach außen hin geschlossen auftrat, dennoch aber genug Freiraum für Fremdzuschreibungen zuließ, die sich aus sekundären Identitäten (z.B. Religion/Konfession) speisen. Dies sorgt nicht nur für eine zusätzliche Kooperationsbasis durch Gemeinsamkeiten, sondern wirkt auch deeskalierend.

Erdölvorkommen und Machtbefugnisse



Der Irak weist eine demographisch und geographisch ungleiche Verteilung von fossilen Ressourcen auf, und zwar zwischen den ethnischen Kurden im Norden und den schiitischen Arabern im Süden, während die sunnitischen Araber im Zentrum keine bemerkenswerten Erdölvorkommen vorweisen können. Während die ersten Ölfelder im Irak bereits 1929 erschlossen wurden,¹²⁾ handelt es sich im Norden um vergleichsweise unberührte und unerforschte Flächen. Somit weichen die Angaben bezüglich der Erdölvorkommen in der KRG, je nach Quelle oder der Miteinbeziehung der ölreichen und umstrittenen Region Kirkuk, sehr stark ab.

Laut eigenen Angaben des kurdischen Präsidenten Massud Barzani würde die KRG auf Reserven von 45 Milliarden Barrel sitzen, was knapp ein Drittel der Gesamterdölvorkommen des Irak ausmacht.¹³⁾ Dabei nimmt die KRG weniger als ein Zehntel des gesamtirakischen Territoriums ein.¹⁴⁾ Bei diesen Zahlen handelt es sich um einen Kampf um die Machtbefugnisse für die Erschließung von Erdölfeldern auf dem Gebiet des Rentierstaats Irak. Durch die Rentenprinzipien breitet sich der Interessenwettbewerb um die Machtbefugnisse auch auf die Rentenverteilung und gesamte Erdölverwaltung aus, da das Erdöl verfassungsgemäß im Besitz aller Iraker sei.¹⁵⁾

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die innere Verfasstheit des Irak, die als föderale Regierungsform eine Maßnahme für die Neutralisierung der historisch gewachsenen Konflikte darstellt.

Im Irak ist der Föderalismus seit 2005 möglich, da sich sowohl Kurden als auch Schiiten aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit gegen einen Zentralstaat aussprachen und eine Abspaltung Kurdistans realpolitisch undenkbar war. Aus dem Disput um mögliche Staatsmodelle setzte sich der verfassungsgemäß administrativ ausgearbeitete Föderalismus durch. Daraus ergab sich in der Praxis der heutige ethnisch-konfessionelle Föderalismus mit administrativem Charakter als einzig möglicher Kompromiss für alle beteiligten Gruppen.¹⁶⁾ Laut dieser Verfassung bildet der Zusammenschluss der drei nördlichen Provinzen Dohuk, Suleimania und Erbil die Autonome Region Kurdistan.

Was die Ölquellen angeht, ergeben sich gemeinsame Kompetenzen für die Autonome Region und die Zentralregierung. Zwar werden diese unter dem Kapitel 4, das die Machtbefugnisse der Zentralregierung definiert, erwähnt, jedoch wird eine gemeinsame Verwaltung und Distribution von Öl vorausgesetzt.¹⁷⁾ Aus dem Artikel 112 ergibt sich die Schlussfolgerung, dass „bestehende“ Ölreserven durch einen gemeinsamen Konsens extrahiert, vertrieben und die daraus erwirtschafteten Erlöse der Proportion der Bevölkerung entsprechend aufgeteilt werden sollen. Dies verdeutlicht der vielzitierte Artikel 111, der besagt, dass alles Öl und Gas in allen Regionen des Irak allen Bürgern des Landes gehört, obwohl Artikel 112 ein bedeutendes Schlupfloch bietet, da nur existierende Ölfelder der Kontrolle der Zentralregierung unterliegen und dies dahingehend gedeutet werden kann, dass diese Bestimmung nicht auf neu erschlossene Ölfelder anzuwenden ist. Die offensichtliche Notwendigkeit einer Konsensfindung bezüglich der Ölangelegenheiten konnte aber kurzfristig von der kurdischen Seite durch ein regionales KRG-Erdölgesetz im Jahr 2007 umgangen werden. Außerdem wurde im Einkommens- und Verteilungsgesetz von 2007 zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der KRG festgehalten, dass sich der Anspruch der KRG auf 17% der Gesamterlöse aus dem Erdölgeschäft beläuft.¹⁸⁾ Jedoch bestanden immer wieder Forderungen der KRG, die ihren Anspruch bei 25% sah.¹⁹⁾ Erschwerend kommt noch hinzu, dass es seitens der kurdischen Regionalregierung hieß, dass lediglich 8% an sie ausgezahlt wurden, wodurch sie sich gezwungen sah, auf eigene Verantwortung zu wirtschaften.²⁰⁾

Erschließung von Ölfeldern und Produktion

Die KRG hat mit ihrem eigenen Erdölgesetz einen Weg gefunden, die konstitutionellen Unklarheiten auf eigenes Handeln hin zu beheben und internationalen Ölfirmen („International Oil Company“; IOC) die Investition in Kurdistan zugänglicher zu machen. Auf vertragsrechtlicher Ebene ist zunächst einmal zu bestimmen, dass es sich im Falle der KRG stets um „Production Sharing Contracts“ (PSC) handelt, während die Zentralregierung auf „Technical Service Contracts“ (TSC) verschiedener Ausprägungen setzt. „Service Contracts“ jeglicher Art, die von Bagdad angeboten werden, dienen gemeinhin dem Zweck, meist abhängig von der Menge des geförderten Öls einen stets gleichbleibenden Anteil an Geldmitteln an Vertragsnehmer zu bezahlen. Das heißt im Gesamtkontext, dass IOCs lediglich für ihre technische Assistenz mit einem im Vertrag festgesetzten Geldbetrag entlohnt werden.

Im Gegensatz dazu dienen PSC dazu, die IOCs als Vertrags- und Geschäftspartner profitieren zu lassen. Dabei werden potenzielle Ölfelder teilweise auf eigenes Risiko der Ölfirma hin „verpachtet“, und der Vertragspartner (IOC) genießt den Vorteil, einen vorher festgeschriebenen Prozentsatz des erwirtschafteten Erdöls für sich zu beanspruchen. Somit sind bei dieser Form starke Anreize für Investoren vorhanden. Die PSCs der KRG bedeuten langfristig zwar hohe finanzielle Einbußen und werden sogar als „Giveaway“-Öldeals²¹⁾ betitelt, jedoch ist hierbei anzumerken, dass es sich bei den kurdischen Ölfeldern zumeist um potenzielle Ölreserven handelt und diese nicht wie im Süden des Landes erschlossen und mit der nötigen Infrastruktur versehen sind.

Export

Dadurch, dass die KRG erst seit jüngster Zeit mit der selbstständigen Erschließung der eigenen Ölfelder begonnen hat, stecken ihre Projekte zum Etablieren und Ausbauen der nötigen Erdölinfrastruktur noch in den Kinderschuhen. Der bisherige Export erfolgte über Pipelines, die von Bagdad betrieben werden, wie z.B. die Kirkuk-Ceyhan-Pipeline, die den türkischen Mittelmeerhafen und gleichzeitig auch die Türkei und Europa direkt mit Erdöl versorgen kann. Im Falle einer Eskalation der Unstimmigkeiten zwischen Bagdad und Erbil könnte Bagdad somit kurdischem Erdöl mühelos den Zugang zum Außenmarkt versperren. Um diesem Risiko nicht mehr ausgesetzt zu sein, wurde ein neues Projekt ins Leben gerufen, das die Errichtung einer Pipeline zwischen der KRG und der Türkei vorsah. Im Mai 2014 floss das erste Exportöl durch diese Pipeline in die Türkei.²²⁾

Ein derartiger Infrastrukturausbau wurde aber von der Zentralregierung nicht gutgeheißen und sorgte für eine zusätzliche Anspannung der bereits gereizten politischen Beziehungen zwischen den Akteuren. Die neuen Spannungen haben auch finanzielle Hintergründe. Würde die KRG weiterhin das von ihr durch eigene Gesetze regulierte und reglementierte Erdöl in Pipelines der Zentralregierung einspeisen, würden die Profite direkt in die Geldkammer des Zentralstaates fließen.

Daraus ergibt sich die Problemstellung, dass die „petroleum operations“ im Irak für innerstaatliche und regionale Spannungen sorgen. Dabei handelt es sich nicht nur um wirtschaftliche Diskrepanzen, sondern die Situation ruft auch politische Auseinandersetzungen hervor. Diese wirtschaftlichen Dispute sind im Irak auch gleichzeitig stellvertretende Machtkämpfe, sowohl um Machtbefugnisse als auch um Deutungshoheit. Daraus ergeben sich folgende zu beantwortenden Fragen: Wer sind die an diesem Prozess beteiligten Akteure und welche politischen Identitäten werden im „claim-making“-Prozess relevant? Und durch welche kollektiven Handlungen werden die eigenen Interessen am effektivsten durchgesetzt?

Akteure

Während in einer klassischen Rentenwirtschaft das Machtmonopol nur für eine dünne Elite zugänglich ist,²³⁾ unterliegen aufgrund der Globalisierung alle Beziehungen und Zusammenhänge einem Transformations- und Anpassungsprozess. Aus diesen Anpassungen lassen sich vorläufig keine Schlussfolgerungen über liberalisiertere Märkte, demokratischere Regierungsformen usw. ableiten, zeugen aber an erster Stelle von einer steigenden Anzahl am Prozess beteiligter Akteure (politische lokale Akteure durch die Pluralisierung, gesellschaftliche Vertreter des Privatsektors, internationale Konzerne und Organisationen usw.) mit eigenen Interessen und politischen Identitäten und sorgen somit für mehr Interaktion und potenzielle Reibungspunkte.

Konkret haben sich aus der dichten Beschreibung der „petroleum operations“ im Irak folgende Akteure herauskristallisiert: die Kurden und die sunnitischen und schiitischen Araber. Während die konfessionelle Demarkationslinie auch auf regionaler Ebene anzutreffen ist, betreten weitere ethnisch geprägte Akteure die Handlungsbühne: die Türkei und der Iran. Hinzu kommen noch die privatwirtschaftlichen internationalen Unternehmen als Vermittler ins Spiel.

Die Kurden

Seit 2005 wird die nationale Identität im Irak seitens der arabischen Gruppierungen konfessionell ausgelegt, und im kurdischen Norden wurde die Ethnie zum übergeordneten Identitätsmerkmal erhoben. Aus diesem Grund wird die Bezeichnung der föderalen autonomen Region im Norden sinnverwandt/analog mit der ethnischen Zuschreibung der Kurden benutzt. Dieser ethnisch begründeten Identität ging jedoch in der Vergangenheit die Identifizierung durch Stammeszugehörigkeit voraus.

Ein markanter Unterschied zur Staatsform des Gesamt-Irak, die parlamentarisch ist, ist der, dass die kurdische Region eine semi-präsidentiale politische Struktur vorweist.²⁴⁾ Dieser Umstand ist auf die Hegemonie der zwei größten kurdischen Parteien PUK (Patriotische Union Kurdistan) und KDP (Demokratische Partei Kurdistan) zurückzuführen, die die Macht durch ein Power-Sharing Agreement zwischen sich aufgeteilt haben. Die Dynamik innerhalb der Parteienlandschaft der KRG kann dahingehend beschrieben werden, dass es sich bei der KDP um eine stammeszentrierte nationalistische Bewegung handelt, während sich die PUK und die Oppositionspartei Gorran („Wechsel/Veränderung“) deutlicher durch eine säkulare und soziale Tendenz auszeichnen.

Die kurdische Gesellschaftsstruktur ist durch Stammesbeziehungen entstanden und wird durch kurdisches Zugehörigkeitsgefühl aufrechterhalten. In diesem Sinne kann der Begriff einer kollektiven Identität benutzt werden, wobei dieser meint, dass es sich um ein dynamisches Konzept handelt, dessen Kollektiv sich auf eine gemeinsame Herkunft, Geschichte, Kultur, Sprache, Symbole, Territorium, Entstehungsmoment und Zukunft berufen kann.²⁵⁾

Grundsätzlich kann zusammengefasst werden, dass sich die Machtstrukturen und politischen Strukturen ausgehend von der Ethnizität entlang von Stammeszugehörigkeit und Parteizugehörigkeit definieren,²⁶⁾ wobei die Religion zwar eine Nebenrolle spielt, jedoch innerhalb der patriarchalischen Strukturen ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Treibkraft sein kann. Aus diesen drei, der Ethnie stets untergeordneten Faktoren (Stamm, Partei und Religion) speisen sich die politischen Identitäten innerhalb der KRG.

Die sunnitischen Araber

Während die Gebiete im Norden von ethnischen Kurden besiedelt sind, befinden sich auf dem restlichen Territorium des Irak vorwiegend ethnische Araber, die sich aber voneinander entlang konfessioneller Merkmale in Schiiten und Sunniten aufteilen. Eine besonders wichtige Selbstzuschreibung von sunnitischen Gruppierungen ist ihre Definition als Vertreter der Araber des Irak, da die Loyalität der Schiiten zumeist aufgrund ihrer Affiliation mit dem Iran in Frage gestellt wird, obwohl der Irak der Geburtsort der Schia ist und der Iran erst Jahrhunderte später schiitisch wurde.²⁷⁾ Obwohl es sich hier um ein ideologisches Paradoxon handelt, haben sich viele ehemalige Baath-Beamte radikalen Gruppierungen angeschlossen, die sich ausschließlich über ihre Konfession definieren. Diese aufständischen Gruppen, ob radikal oder moderat, streben bei jeder politischen und militärischen Interaktion stets die Wiederherstellung ihrer verlorenen Machtstellung an.²⁸⁾ Die sunnitische Fraktion ist zwar im Parlament vertreten, jedoch spielt sich die eigentliche Konsensbildung zwischen den verschiedenen Gruppierungen ab, die sich im rechtsfreien Raum bewegen, wie z.B. die verschiedenen Aufstandsbewegungen, die Schiiten gemeinhin zum kollektiven Feindbild deklariert haben. Die kollektive Identität als sunnitischer Araber wird damit bestärkt, dass alle anderen Gruppen dieses ethnisch und konfessionell nicht sind und die sunnitischen Eliten zum ersten Mal in der Geschichte des Irak gegen ihren eigenen Staat kämpfen, da sie vorher stets die dominantere Fraktion darstellten.

Die schiitischen Araber

Den Anspruch auf den irakischen Staat und besonders auf dessen Territorium erheben auch die Schiiten. Dieser wird historisch und religiös begründet, da das Martyrium der schiitischen Imame dort stattfand und dieses Opfer in der Wüste von Kerbela als die Geburtsstunde der Schia gilt. Diese Viktimisierung ihrer Gruppe durch Repression, Verfolgung etc. spielt eine wichtige Rolle in der schiitischen Identität im Irak, da sie bis vor jüngster Zeit stets eine marginalisierte Gruppe darstellten, obwohl sie in der Mehrheit waren und sich alle schiitischen Heiligtümer, Pilgerstätten und die wichtigsten Religionszentren dort befinden. Diese historisch verankerte und durch Saddam radikalisierte Unterdrückung der Schiiten ist ein wichtiger Bestandteil ihrer heutigen Identität.²⁹⁾

Ein Anspruch auf das Territorium wird erhoben, indem sie sich aufgrund ihres Entstehungsortes und -moments im Kollektiv als das legitime Staatsvolk des Irak betrachten.³⁰⁾ Dazu dient die Neuerfindung von geschichtlichen und religiösen Symbolen. Diese beleuchtet Haddad dahingehend, dass es sich hierbei um sekundäre Identitäten handelt, die durch den Mangel des irakischen Staates erstarken, diese nicht absorbieren und so regieren zu können, dass sie nicht in der heutigen Deutlichkeit hervortreten und zur Herausforderung für den Staat werden können.³¹⁾

Diese bestimmende Identität als Schiit wird durch die Tatsache, dass sie bis 2003 stets unter Unterdrückung, Marginalisierung, Stigmatisierung und Massakern zu leiden hatten, besonders befeuert und verstärkt die ohnehin konfliktgeladene Abgrenzung zu den Sunniten. Zudem hat dieser Aspekt der Identitätsbildung anhand konfessioneller Beweggründe die schiitische Konfession auf eine sozio-politische Ebene befördert, die es zu ihrem Ziel erklärt hat, die politischen Geschicke so zu lenken, dass eine erneute Unterdrückung durch Sunniten nicht wieder passieren kann.

Zusammenfassend kann über die religiös und konfessionell definierten Identitätszuschreibungen der internen Akteure gesagt werden, dass diese nicht als Gegenmodell zur nationalen Identität verstanden werden sollten, sondern im Fallbeispiel Irak eher ein konfessionelles Modell einer nationalen Identität darstellen.³²⁾

Internationale Vermittler

Doch sowohl der Irak als Ganzes als auch die KRG pflegen rege Beziehungen nach außen. Unter diesen Bedingungen ist die Türkei der wichtigste Handelspartner der KRG mit über 1.200 Unternehmen, die im Norden des Irak tätig sind. Während türkische Energiekonzerne wie Genel Energy nur einen Anteil von ca. 25% an den zwei größten Ölfeldern der KRG haben³³⁾, stellt die Kooperation im Energiesektor nach eigenen Angaben türkischer Behörden den lukrativsten Anteil mit über 70% dar. Trotz dieser potenziellen Abhängigkeiten und den „goldenen Handschellen“ der Türkei für die KRG behaupten türkische Repräsentanten, dass Unternehmen im Allgemeinen sowohl im Irak als auch in der KRG stets nur kommerzielle Interessen verfolgen würden,³⁴⁾ sodass die Handlungen ausländischer Unternehmen nicht als außenpolitische Statements ihrer Ursprungsländer verstanden werden sollten.

Bezüglich des Erdölsektors sind seit 2002 IOCs in der kurdischen Region tätig. Dabei handelte es sich am Anfang um kleine bis mittlere Unternehmen. Die Landschaft veränderte sich 2011 durch die Ansiedlung prominenter globaler Akteure in der KRG, wie die amerikanischen IOCs Exxon Mobil, Chevron, Hess Corporation oder die französische Total. Diese stellen mit der norwegischen DNO, der türkischen Genel Energy und dem britischen Gulf Keystone Petroleum Ltd. die aktivsten IOCs in der Region dar.

Die Tendenz, dass anfänglich nur kleinere Ölfirmen eine Investition in Kurdistan riskierten, hat sich dahingehend geändert, dass, als die erste große Firma Exxon Mobil einen Ölvertrag mit der KRG unterschrieben hat, weitere bedeutsame IOCs wie Total, Chevron und die russische Gazprom im Jahre 2012 folgten.³⁵⁾ Von der ersten Erdöl-Lizenzvergabe 2004 bis zum Jahr 2013 ist die Dichte an IOCs rasant angestiegen und bietet gegenwärtig eine Vielfalt an Firmen aus den verschiedensten Staaten. Diese bringen unterschiedliche Organisationskulturen und gemeinsame Erfahrungen mit. Daraus ergibt sich eine äußerst internationale und vielfältige Firmenlandschaft innerhalb der kurdisch-irakischen Ölwirtschaft, in der Europa, die USA, Russland, Asien, Australien etc. durch ihre IOCs vertreten sind. Der CEO von Genel Energy, Tony Hayward, spricht in diesem Zusammenhang von der Konsolidierung des Sektors und des Geschäftes.³⁶⁾

Erklärung und Analyse

Da Erdölreserven weltweit ohnehin ungleich verteilt sind, wird die Bühne der „contentious politics“ im Falle des Irak aufgrund der Konzentration aller Machtbefugnisse über die Rohstoffe in den Händen eines schwachen Rentierstaates besonders deutlich betreten. Hier wirken die zwei Mechanismen der Monopolstellung und Möglichkeitenhortung aktiv ein. Trotz der Tatsache, dass im neuen administrativen Föderalismus des Irak dem Zentralstaat das Monopol zusteht, ist dieser aufgrund seiner mangelnden Kompetenz auf Hilfe in Form von Infrastrukturausbau und ausländischem Know-how angewiesen. Gleichzeitig kann aber auch eine Fragmentierung des Monopols beobachtet werden, indem der Eindruck entsteht, dass es sich um einen Wettkampf um Machtbefugnisse zwischen der Zentralregierung und der KRG handelt. Aufgrund der fragilen Konsensfindung innerhalb der Verfassung und ihrer damit einhergehenden mangelhaften Regelung dieser Befugnisse wird beiden Akteuren eine wirtschaftspolitische Auseinandersetzung auferlegt. Der Mechanismus der Auferlegung skizziert die ersten Linien zwischen den Beteiligten.

Die ethnisch-konfessionelle Ausprägung der Verfassung ist kein Resultat der Verfassung selbst, sondern eine historische Entwicklung. Da es sich bei den drei Hauptprotagonisten um Gruppen handelt, die historisch und kulturell bereits seit Jahrzehnten in Abgrenzung zueinander verschiedene Prägungen und gemeinsame Narrative entwickelt haben, hat sich der Graben anhand der Verfassung nur weiter vertieft. Diese Gruppierungen stellten bereits in der Vergangenheit Gegenpole bezüglich des Erdöls als Forderungsobjekt dar. Bei der Verabschiedung der Verfassung agierte der Mechanismus der Auferlegung als Verstärker dieser bereits vorhandenen Grenzen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um tief verwurzelte gemeinsame Narrative handelt, die durch die neuen kollektiven Erfahrungen intensiviert worden sind, ist das Resultat der Auferlegung nicht mehr rückgängig zu machen. Die kollektiven Identitäten, die dabei hervorspringen, sind im zweidimensionalen Rahmen der Ethnie und Konfession zu betrachten. Aus diesem Grund können nicht beliebig neue Grenzen gezogen werden, sondern es werden bestehende entlang religiöser und ethnischer Linien aktiviert und deaktiviert. Dabei gewinnen Fremd- und Selbstzuschreibung an Bedeutung. Da sie in dieser zweidimensionalen Ausprägung ihrer kollektiven Identität politische Forderungen (claims) stellen, werden sie zu politischen Identitäten.

Entscheidend ist nicht nur, wer die Befugnisse über Erdölvorkommen hat, sondern auch die zahlenmäßige Überlegenheit der Gruppe in Bezug auf die proportionale Verteilung des Erdöls. Da sowohl externe Akteure als auch die Wissenschaft die ethnisch-konfessionelle demographische Aufteilung übernehmen und damit bestätigen, kommt der Mechanismus der Bestätigung zum Zug. Dabei handelt es sich um eine Fremdzuschreibung durch diese Vermittler. Diese muss nicht zwangsläufig mit der Selbstzuschreibung übereinstimmen. „Iraq revised its estimate of proven oil reserves from 115 billion barrels in 2011 to 141 billion barrels as of January 1, 2013, according to the Oil and Gas Journal. Iraq's resources are not evenly divided across sectarian-demographic lines. Most known hydrocarbon resources are concentrated in the Shiite areas of the south and the ethnically Kurdish region in the north, with few resources in control of the Sunni minority in central Iraq“³⁷⁾ Diese Diskrepanz kann man anhand des Beispiels der sunnitischen Araber sehen. Während sie jahrelang als Minderheit an der Macht waren und die Kontrolle über das Erdöl hatten, konnten sie aufgrund ihres geringen prozentualen Bevölkerungsanteils ihre Interessen im Neugestaltungsprozess nicht stark genug durchsetzen. Trotzdem wird ihrerseits die Forderung erhoben, dass sie knapp 40% der Bevölkerung repräsentieren,³⁸⁾ da sie hierbei die Kurden als Sunniten mitzählen. Während die Kurden jedoch ihre ethnische Identität der konfessionellen (sunnitischen) voranstellen, werden sie durch die Fremdzuschreibung der sunnitischen Araber als Teil der irakischen Sunna aufgefasst. Dabei versuchen die sunnitischen Araber durch die Miteinbeziehung der Kurden (inscription) vorhandene religiöse Grenzen zu aktivieren und ethnische Grenzen durch Ausradierung (erasure) zu deaktivieren. Dieses Vorhaben könnte ihnen jedoch nicht erfolgreich gelingen, da ihre Fremdzuschreibung mit der Selbstzuschreibung der Kurden nicht übereinstimmt.

In Anbetracht dieser Tatsachen kann nicht von einer einheitlichen irakischen Nation die Rede sein, da sowohl Wissenschaftler als auch offizielle Regierungsbeamte durchscheinen lassen, dass der Versuch eines zusammenhängenden Staatsaufbaus gescheitert sei.³⁹⁾ Die Abwesenheit von ideologisch motivierten Zusammenschlüssen lässt Rückschlüsse darauf zu, dass sich in näherer Zukunft auch keine übergeordnete politisch-kollektive Identität innerhalb des Irak bilden wird.⁴⁰⁾

Obwohl es sich um konkrete Vorstellungen der eigenen und der anderen Gruppe handelt, ergibt sich aus der konstitutionellen Interdependenz ein ständiger Austausch der Gruppen durch den Mechanismus der Konversation. Dabei bestätigt diese Konversation bestehende Grenzen, denn aufgrund der starken Uneinigkeit in vielen Belangen werden die Unterschiede deutlicher. Mehr noch setzen die Ausbreitung und die Diffusion ein.

Während sich die Akteure im Prozess der Verfassungsverabschiedung hauptsächlich entlang der zwei Dimensionen von Ethnie und Konfession positioniert haben und dementsprechend eigene Interessen artikuliert wurden, wurden dabei die intergruppalen Demarkationslinien nicht nur vom Mechanismus der Auferlegung beeinflusst. Zusätzlich wirkte auch die Ausradierung (erasure) ein, da der Irak zum ersten Mal in seiner Verfassung nicht als arabischer Staat definiert wurde. Dies impliziert, dass formal zumindest versucht wurde, die ethnische Differenzierung zurückzustellen. Trotzdem konnte durch eine fehlende übergeordnete Ersatzidentität der Mechanismus der Einbeziehung nicht gleichzeitig einwirken, sodass die in der Theorie eingeleitete Veränderung oder der Veränderungsversuch in der Praxis keinen Rückhalt gefunden hat. Somit findet eine Umschreibung der oben beschriebenen Grenzziehung statt, sodass alte Konfliktlinien zwischen der Zentralregierung und der Regionalregierung zur Geltung kommen. Faktisch handelt es sich um dieselben Kollektive und kollektiven Identitäten, nur unter einer neuen Bezeichnung und Organisationsform, was gleichzeitig auf eine Veränderung der Handlungsstrukturen und Interessendurchsetzung abzielt. Der Versuch der Zentralregierung, durch Möglichkeitenhortung die anderen Akteure in Schach zu halten bzw. zu benachteiligen, wurde von dem Ölgesetz der KRG neutralisiert. Willkürlich angesetzte Budgetzahlungen, Drohungen und der Ausschluss von KRG-affinen Firmen aus der gesamtirakischen Ölbranche können als Repertoire dieser „Ausbeutung“ verstanden werden. Als Gegenpol dazu hat sich die KRG aus dieser Ausbeutungssituation dahingehend befreit, dass ihr ebenfalls Druckmittel gegen Bagdad zur Verfügung stehen. Ein solches ist zunächst der Erlass eines eigenen Ölgesetzes, das durch die externen Vermittler anerkannt und eingehalten wird.

Trotz ihrer internen Heterogenität und Pluralität hat die KRG es bisher geschafft, den Eindruck einer zuverlässigen Einheit zu bewahren, was ihnen durch die koordinierten Handlungen gelungen ist. Dies basiert auf einem soliden kollektiven Verständnis der eigenen Narrative. Gleichzeitig hat sich die wirtschaftliche Einheit der KRG durch Bestätigung reproduziert und sich bisher vergleichsweise bewährt. Ein Beispiel dafür sind die Erlöse aus den jüngsten Ölexporten, die auf ein türkisches Bankkonto überwiesen werden und worauf der Zugriff nur mit vier Unterschriften der wichtigsten Institutionen der KRG möglich ist. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Machtbefugnisse dieser vier Instanzen gleichmäßig zwischen den Parteien des konkurrierenden kurdischen Duopols aufgeteilt worden sind, um damit Interdependenzen zu verstärken

und gegenseitiges Vertrauen zu erzeugen.

Des Weiteren ist deutlich zu erkennen, dass die herrschenden Eliten an einem rigiden Repertoire festhalten, da Bagdad zwar stets bemüht ist, die Entwicklung in der Kurdenregion einzudämmen, jedoch nur bereits bekannte Methoden wie altbewährte Verträge etc. benutzt, während die KRG als herausfordernder Akteur ein flexibleres Repertoire vorzuweisen hat, wie z.B. ein eigenes Erdölgesetz, lukrative PCSs, vereinfachte Einreisebestimmungen und Steuererleichterungen. Diese stagnierte Handlungsoption der Zentralregierung zeigt den Mangel an innovativen und sich der Wirtschaftslage anpassenden Ansätzen, um die eigene Ölbranche gezielt weiterzuentwickeln. Die primären Ziele scheinen kurzfristig angelegt zu sein, da es neben den fehlenden Kompetenzen auch an Fähigkeiten mangelt, auf langfristiger Basis zu planen.⁴¹⁾ Gründe für diesen Mangel können, neben den bereits erwähnten Streitigkeiten mit der KRG, auch innerkonfessionelle Uneinigheiten sein. Nicht nur stellt die schiitisch-sunnitische Differenzierung ein Problem dar, sondern auch innerschiitische Diskrepanzen kommen erschwerend hinzu, wie z.B. die verfassungskonformen Bestrebungen der ölfreien Provinz Basra auf föderale Autonomie, die die gesamtirakische politisch-wirtschaftliche Stabilität aus den Angeln reißen könnte.⁴²⁾ Bei dieser Abspaltung von ihrer eigentlichen Gruppierung setzt der Mechanismus der Identitätsverschiebung ein. Trotzdem bleibt unklar, inwiefern die gemeinsame Repräsentation der neu entstandenen Gruppe stabil ist. Unabhängig davon, wie stark diese Ausprägung ist, wirkt sie schwächend auf den Zentralstaat.

Trotzdem ist das Schreckgespenst einer zu starken Zentralregierung für die KRG immer noch präsent. Dieses speist sich aus der Reminiszenz an den alten Zentralverwaltungsapparat und wird anhand des folgenden Zitats des Ölministers der KRG, Ashti Hawrami, deutlich: „SOMO is an instrument of the power of Saddam Hussein in the 1980s to get all the money.“⁴³⁾ Die deutliche Sprache Hawramis zeigt eine umgekehrte Fremdzuschreibung seitens der KRG, die eine gewagte strukturelle Analogie mit dem Saddam-Regime herstellt. Anhand dieser Aussage wird deutlich, dass die schiitische Elite aufgrund ihres gemeinsamen arabischen Erbes mit der Saddam-Diktatur gleichgesetzt wird. Diese Wahrnehmung der KRG wird auch von der Tatsache geschürt, dass sich die Zentralregierung in Erdölangelegenheiten immer noch von Gesetzen aus der Zeit Saddam Husseins leiten lässt.

Ausgehend von den zwei angebotenen Vertragsformen (PCS vs. TSC) wird eine bestehende Grenze zusätzlich vertieft, wobei in diesem Fall weitere Mechanismen ihr Übriges dazutun. Nicht nur, dass die Verträge der KRG mit den externen Vermittlern als illegal verworfen werden, belegt die Zentralregierung sie zusätzlich mit der Ausschlussklausel. Die Auferlegung dieses Ultimatums, sich für einen Wirtschaftspartner (PSC) bzw. Auftraggeber (TSC) zu entscheiden, ermöglicht eine Verschiebung (site-transfer) dahingehend, dass IOCs aus ihrer zu erwartenden neutralen Position verdrängt werden. Dies führt zur Assoziation dieser IOCs mit der KRG, die dementsprechend von der Zentralregierung als Konkurrenz wahrgenommen werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Fremdzuschreibung seitens Bagdads und nicht um eine Selbstzuschreibung der IOCs, sodass hier keine Rede von Identitätsverschiebung sein kann.

Infolge der Verschiebung von wirtschaftlichen Loyalitäten der IOCs, die die zwangsläufige Einbahnstraße in Richtung KRG einschlagen, wird die kollektive politische Identität der kurdischen Regionalregierung bestärkt. Darauf aufbauend stellt diese Risikobereitschaft der IOCs sowohl eine immense Bestätigung des Durchsetzungsvermögens der kurdischen Partner als auch eine direkte Bestätigung ihrer „contentious performances“ und „repertoires“ bezüglich ihrer Wirtschaftspolitik dar.

Zusätzlich ist anzumerken, dass bei der Ansiedlung von namhaften Großunternehmen wie Exxon Mobil, Total etc. eine koordinierte Handlung der IOCs entsteht. Diese bestätigt nicht nur die Vorgehensweise der KRG, sondern führt auch zur Kristallisierung einer kollektiven wirtschaftspolitischen Identität der Energiekonzerne. Somit können sie aus der neutralen Position eines Vermittlers/externen Akteurs die Rolle eines Mitgestalters innerhalb der Wirtschaftspolitik einnehmen.

Die Präsenz der IOCs hat sich dahingehend verstärkt, dass sie ihre Zahl deutlich erhöht haben.⁴⁴⁾ Dies ist besonders eindrucksvoll, wenn man sich vor Augen führt, dass erst im Jahre 2002 der erste Ölvertrag geschlossen worden ist. Bei diesem Deal handelte es sich um die erste Begegnung mit einem IOC (Genel Energy), die einen ersten internationalen Berührungspunkt und Kommunikation nach sich zog. Während die TSC-Verträge in klassischen Bieterunden vergeben werden, spielen sich PSC-Verhandlungen in informellen Gesprächsrunden ab. Aufgrund dessen sind internationale Öl-Konferenzen und Vernetzungen ein fester Bestandteil des kurdischen Repertoires. Seit 2002 wurden nicht nur Deals geschlossen, die eine einseitige internationale Präsenz in der KRG bedeuteten, sondern die Gegenseitigkeit erzeugt, indem das kurdische Öl durch Exporte seinen Weg auf die internationale Bühne findet. In dieser Entwicklung haben sich auch andere Repertoire hervorgerufen, wie z.B. kurdische Auslandsvertretungen in vielen westlichen Staaten oder offizielle Staatsbesuche des Präsidenten der KRG.⁴⁵⁾ Ein Meilenstein auf dem Weg der Internationalisierung des kurdischen Öls ist die Fertigstellung der neuen Pipeline, die direkt von den Ölfeldern der KRG ins türkische Staatsterritorium führt, um von dort ihren Weg zunächst auf den europäischen Markt zu nehmen. Durch diesen unabhängigen Export soll das einseitige „opportunity hoarding“ der Zentralregierung minimiert werden, um der Ausbeutung bzw. Abhängigkeit als Druckmittel zu entgehen.

Diese Internationalisierung bedeutet aber auch, dass die innerstaatlichen Spannungen im Bereich des „contentious politics“ auf die regionale Ebene erhoben werden. Dabei kommt der Türkei und dem Iran besondere Aufmerksamkeit zu, da sie stabile Wirtschaftskooperationspartner darstellen und Syrien aufgrund des Bürgerkriegs nicht berücksichtigt werden kann. Beispielhaft ist die Beteiligung der Türkei als ressourcenabhängiges Land und treibende Kraft der neuen Pipeline zu benennen, indem Ankara sich über die strikten Anweisungen Bagdads hinweggesetzt und den Ausbau der Pipeline unterstützt hat. Um nicht dem Zuständigkeitsgebiet des Völkerrechts ausgesetzt zu sein, wurden die operationalen Befugnisse auf Privatunternehmen übertragen, wodurch das gesamte Vorhaben zu einer privatwirtschaftlichen Unternehmung wurde.

Das Zusammenspiel von Selbst- und Fremdzuschreibungen ist nicht auf eine interne Ebene begrenzt, sondern setzt sich auf der regionalen Ebene fort. Dies zeigt sich in der Handlungsweise der Türkei, die durch konfessionelle Gemeinsamkeiten mit der irakisch-kurdischen Bevölkerung wirtschaftliche Netzwerke aufbauen möchte, die stabil sind und durch eine geteilte Konfession verstärkt werden sollen.⁴⁶⁾ Diese Fremdzuschreibung unterscheidet sich im Wesentlichen kaum von der bereits genannten.

Zusätzlich zu der zweiten geplanten Pipeline in die Türkei scheinen sich Pläne für eine Doppel-Pipeline in den Iran und zurück zu konkretisieren.⁴⁷⁾ Dabei soll eine Pipeline Rohöl in den Iran befördern und die zweite von dort aus fertig raffinierte Treibstoffe zurücklaufen lassen. Dieses Vorhaben wäre eine Möglichkeit, um den mangelnden Infrastrukturausbau der KRG zu umgehen. Dadurch könnte sich die Kurdenregion trotz ihrer geographischen Binnenlage als ein pragmatischer rationaler⁴⁸⁾ regionaler Akteur profilieren.

Fazit

Das Zusammenkommen von Mechanismen wie Vermittlung, koordinierte Handlung, Diffusion, Verschiebung von Grenzen, Aktivierung /Deaktivierung etc. haben alle zur Stärkung der kurdischen Identität beigetragen. Die wirtschaftliche Begünstigung der KRG stärkt das Image der KDP-Regierung in Erbil (trotz aller Korruption und Klientelpolitik) und wirkt nochmals identitätsstärkend, da sie sich nicht nur ethnisch von den Arabern unterscheidet, sondern mittlerweile auch eine andere Regierungsform und eine andere Wirtschaftsweise hat. Während in englischer Sprache stets von der diplomatischen Annäherung an Bagdad gesprochen und scheinbar versucht wird, die Diskrepanzen friedlich und verfassungskonform aus dem Weg zu räumen, bietet die kurdische Version der KRG-Pressemitteilungen einen etwas drastischeren Ton und deutet auf die wirtschaftliche („verdiente“) Unabhängigkeit der KRG und den Willen ihrer Regierung, sich von Bagdad nicht untergraben zu lassen und dem kurdischen Volk die bestmögliche Entwicklung zu bieten, auch wenn dies von Bagdad mit feindseligen Antworten gewürdigt wird. Die Tatsache, dass diese unterschwellige Botschaft der kurdischen Sprache anvertraut wird, kann als Zeichen der Bestärkung des eigenen Identitätsverständnisses gedeutet werden. Obwohl die KRG sich nach außen hin als kooperationsbereit und diplomatisch zeigt, ist sie im Inneren bezüglich der Zentralregierung Konfrontationen nicht ganz abgeneigt.

Wie bereits beobachtet wurde, konnten sich die kollektiven Handlungen der KRG im Vergleich zur Zentralregierung als erfolgreich erweisen. Der Grund für diesen Erfolg liegt in der Stabilität ihrer politischen Identität. Trotz einer primär ethnischen Ausprägung dieser Identität, zumindest in der Selbstzuschreibung, werden durch Fremdzuschreibung dennoch Demarkationsverschiebungen ersichtlich, die anhand gemeinsamer sekundärer Identitäten für eine Kooperationsbasis sorgen. Die kausalen Mechanismen verdeutlichen, dass sich die kurdische Identität mitsamt ihren gemeinsamen Narrativen nach außen hin als geschlossen präsentieren konnte, aber dennoch genug Freiraum für Fremdzuschreibungen zuließ. Dies kann dahingehend als deeskalierend verstanden werden, da es auf die Generierung von Gemeinsamkeiten abzielt.

Selbstverständlich hat die KRG ebenfalls soziale und politische Konflikte vorzuweisen, jedoch finden diese innerhalb des eigenen Kollektivs statt. Es können dabei neue Grenzziehungen innerhalb der Kurdenregion entstehen, jedoch berühren sie nicht die äußeren Grenzen zur Zentralregierung oder zu Nachbarländern. Diese Eindämmung der potenziellen Konfliktquellen wirkt ebenfalls deeskalierend auf die Gesamtregion. Umso bemerkenswerter ist es, dass ein so konfliktbelastetes Objekt wie Erdöl pragmatisch und rational eingesetzt werden kann. Die Schwächen und Instabilitäten der irakischen Zentralregierung speisen sich aus dem Mangel an Visionen, um die verschiedenen politischen Identitäten innerhalb des Landes zusammenwachsen zu lassen. Dies wurde bis dato als Nullsummenspiel betrachtet. Der ohnehin schwache Irak wird aufgrund der Geschehnisse der letzten Wochen durch den ISIS/IS geschwächt und dadurch von der Auseinandersetzung um Ölbefugnisse abgelenkt. Die Kapazität der KRG, das dysfunktionale irakische Militär unterstützen zu können, deutet auf die Möglichkeit einer weiteren Begegnungsgrundlage hin. Obwohl bei diesen Begegnungen Konflikte nicht ausgeschlossen werden können, basiert die mögliche Entstehung eines gemeinsamen Nenners immer auf fortwährenden Interaktionen. Dabei ergibt sich die Fragestellung, ob es zukünftig möglich sein könnte, dass durch das Erscheinen eines gemeinsamen Feindes eine Konsensbildung und irgendwann eventuell eine übergeordnete irakische Identität erfolgen kann.



ANMERKUNGEN:

- 1) Vgl. EIA - US Energy Information Administration: „OPEC Revenues Fact Sheet“, in: U.S. Energy Information Administration, Report from 22 July, 2013.
- 2) Vgl. Economist Intelligence Unit: „Country Report - Iraq“, Oktober 2013, S.4.
- 3) Für die Debatte um die Bezeichnung Middle East siehe: z.B. Bilgin, Pinar: „Whose Middle East? Geopolitical Inventions and Practices of Security“, in: International Relations, Vol. 18/1, 2004, S.25-41.
- 4) Z.B. durch die Verfassung oder der Zugehörigkeit zur Liga der arabischen Länder.
- 5) Vgl. Ibrahim, Ferhad: „Einleitung“, in: Konfessionalismus Und Politik in Der Arabischen Welt. Die Schiiten im Irak, 7-24. Münster: LIT Verlag, 1997, S.7ff.
- 6) Vgl. Ediger, Volkan, S./ Istemi, Berk: „Crude Oil Import Policy of Turkey: Historical Analysis of Determinants and implications since 1968“, in: Energy Policy 39, 2011, S.2132-42.
- 7) Vgl. Ayub, Fatima: „The Gulf and Sectarianism“, in: European Council on Foreign Relations, November 2013, S. 2.
- 8) Vgl. Tilly, Charles/Tarrow, Sidney: „Contentious Politics“, Oxford University Press, 2006.
- 9) Vgl. Tilly, Charles: „Identities, Boundaries and Social Ties“, Paradigm Publisher, 2005, S.7ff.
- 10) Es wurde bis jetzt keine genaue Systematisierung und Kategorisierung von kausalen Mechanismen gefunden. Die aufgezählten Beispiele werden von Tilly in seinen Werken angeführt und dienen zur Orientierung und Veranschaulichung, ohne allerdings den Anspruch zu erheben, erschöpfend oder trennscharf zu sein.
- 11) Vgl. Tilly/Tarrow, 2006.
- 12) Vgl. Tuzcu, Mustafa: „Has a new political era changed Iraqi economy? Challenges for a late rentier state“, Master of Arts in Law and Diplomacy Thesis, The Fletcher School, Tufts University, 2011.
- 13) Vgl. Rahim, Darwn Abdulkarim: „Kurdish National Security: At the Era of Oil and Gas“(Masterarbeit), George C. Marshall European Center for Security Studies/ Universität der Bundeswehr München, August 2013.
- 14) Vgl. Swing, Brian: „Tony Hayward Gets His Life Back as Kurdish Pipeline Opens“, in: Bloomberg, May 21, 2014.
- 15) Vgl. Verfassung des Irak, 2005, Artikel 111.
- 16) Vgl. Özden, Leyla: „Der Föderalismus im Irak. Die Nachkriegsordnung in der Kontroverse“, Frankfurt a.M.: Peter Lang, 2009, S.20.
- 17) Vgl. Verfassung des Irak, Artikel 112.
- 18) Vgl. Özden, S.110.
- 19) Vgl. Ebd., S.110.
- 20) Vgl. Steinberg, Guido: „Der Irak zwischen Föderalismus und Staatszerfall. Interessen und Handlungsoptionen irakischer und regionaler Akteure“, SWP-Studie, Juli 2007., S.10.
- 21) Vgl. Wells, Peter: „Iraq’s Technical Service Contracts- A Good Deal for Iraq?“, www.Iraqoilforum.com, 2009.
- 22) Vgl. EIA - U.S. Energy Information Administration: „World Oil Transit Chokepoints“, August 22, 2012.
- 23) Näheres zu Rentierstaaten siehe: Mahdavy, Hossein: „The Pattern and Problems of Economic Development in Rentier States: The Case of Iran“, in: Studies in the Economic History of the Middle East, ed. M.A. Cook, Oxford University Press, Oxford 1970 und Beck, Martin: „Rente und Rentierstaat im Nahen Osten“, in: [Hrsg.]Beck, Martin/ Harders, Cilja u.a.: Der Nahe Osten im Umbruch, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S.25-49.
- 24) Vgl. Erkmen, Serhat: „Key Factors for Understanding Political Dynamics in Northern Iraq: A Study of Change in the Region“, in: Uluslararası Hukuk ve Politika, 2012, Nr. 31, S.85.
- 25) Vgl. Kirmanj, Sherko: „Identity and Nation in Iraq“, Rienner Publishers, Inc., 2013, S.4ff.
- 26) Vgl. Erkmen, S.91.
- 27) Vgl. Hashim, Ahmed S.: „Iraq’s Sunni Insurgency“, International Institute for Strategic Studies (Hrsg.), Adelphi Paper 402, Routledge: New York, 2009, S.13.
- 28) Vgl. Steinberg, S.13.
- 29) Vgl. Haddad, Fanar: „Sectarianism in Iraq. Antagonistic Visions of Unity“, Colombia Univ. Press: New York, 2011, S.18ff.
- 30) Vgl. Ebd., S.22.
- 31) Vgl. Ebd., S.32.
- 32) Vgl. Ebd., S.207.
- 33) Vgl. PUKMEDIA: „Oil Companies in Kurdistan Region“, 10.02.2013, http://www.pukmedia.com/EN/EN_Direje.aspx?Jimare=1969. Zugriff am 31.05.14.
- 34) Interview vom 01.06.2014.
- 35) Vgl. Rahim, S.23ff.
- 36) Vgl. Swing.
- 37) S. EIA - US Energy Information Administration: „Country report - Iraq“, Last Updated April 2, 2013.
- 38) Vgl. Hashim, S.54.
- 39) Interview vom 14.06.14 mit offizieller kurdischer Quelle.
- 40) Vgl. Kirmanj.
- 41) S. Nore, Abdul Wahed Jalal/ Ghani, Ahmad Bashawir Abdul: „Insurgency, Political Stability and Economic Performance in Post-Saddam Iraq: An Evaluation“, Journal of Politics and Law, Vol. 2, No. 4, CCSE, Dez. 2009, S.109.
- 42) Vgl. Fishagi, Aso: „In Southern Iraq, Basra Threatens Autonomy“, 15.11.2013, Rudaw, <http://rudaw.net/english/middleeast/iraq/15112013>, Zugriff am 15.06.14.
- 43) S. Kern, Nathaniel /Reed, Matthew M.: „Iraq, Turkey and the New Kurdistan Pipeline Deal“, in: Foreign Reports Bulletin, Middle East Policy Council, 2014, S.1.
- 44) Siehe dafür die offizielle Liste der PSC-Verträge der KRG (www.krg.org, zuletzt abgerufen am 20.06.2014).
- 45) Vgl. Charountaki, Marianna: „Turkish Foreign Policy and Kurdistan Regional Government“, Perceptions XVII, No. 4, Winter 2012, S.185-208.
- 46) Vgl. Al-Sharikh, Khaled: „Erasing the Frontier: Turkey’s Trade and Investment in Iraqi Kurdistan“, NIMEP Insight, 2011, S.114-132.
- 47) Hintergrundgespräch vom 12.06.14 mit regionalen Wissenschaftlern und deutschen Vertretern aus Politik und Wirtschaft.
- 48) Hintergrundgespräch vom 26.04.14 mit regionalen Wissenschaftlern.